

postamts der Besorgnis Ausdruck gegeben, es könnten die Privatbriefbeförderungsinstitute den Rechnungsabschluss für 1898/99 künstlich darauf einrichten, einen größeren als den sachlich berechtigten Gewinn hervortreten zu lassen. Wir nehmen uns die Freiheit, unseren Rechnungsbericht für 1898/99 beizulegen. Sie wollen daraus ersehen, daß wir für das abgelaufene Jahr größere Rücklagen als je zuvor gemacht und bei einem erzielten Gewinn von 55 Prozent nur 29 Prozent Dividende zur Verteilung gebracht haben. Auf uns also trifft die obenerwähnte Möglichkeitsvermutung nicht zu. Der Herr Staatssekretär des Reichspostamts hat in der Reichstagskommission die Richtigkeit der Vorschläge der Reichsregierung an dem Beispiel unserer Gesellschaft daraus hergeleitet, daß bei uns unter Anrechnung der vorhandenen Reserven mit dem Achtfachen des durchschnittlichen Reinertrages der volle Wert der Aktien bezahlt werde, was auch daraus hervorgehe, daß die Aktien unseres Instituts, nach Annahme der regierungsseitigen Entschädigungsvorschläge in der Reichstagskommission sogar im Kurse noch gestiegen waren. So sehr wir uns der Anerkennung des eigentlich Selbstverständlichen freuen, daß unser Institut als dem ältesten und, wie wir ohne Ruhmredigkeit sagen dürfen, erfolgreichsten und bewährtesten, das Maximum der Entschädigung zuzubilligen wäre, so können wir doch nicht umhin, die angeführten Auslassungen als teils irrig, teils nicht schlüssig zu bezeichnen. Die Aktien unserer Gesellschaft haben vor Jahren bei geringerer Rentabilität im Kurse höher gestanden als heute; sie sind in ihrem Kursniveau durch die Einbringung der Postvorlage erheblich gesunken und würden, der hohen Dividende und dem hohen inneren Wert entsprechend, nicht 350 sondern 500 notieren. Allerdings sind die Aktien unseres Instituts neuerdings im Kurs gestiegen; aber nicht, weil die Regierungsvorschläge betreffs der Entschädigung in der Reichstagskommission angenommen worden — seitdem ist von einer Kurssteigerung nicht die Rede —, sondern einerseits, weil man der Zuversicht war, daß der Reichstag die Zusage einer Entschädigung gemäß § 252 des bürgerlichen Gesetzbuchs zur Wahrheit machen und nach diesem Paragraphen als entgangenen Gewinn den Gewinn anerkennen würde, »der nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge oder nach den besonderen Umständen, insbesondere nach den getroffenen Anstalten und Vorkehrungen mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden konnte«; andererseits, weil die ganz außerordentliche Solidität und Vorsicht in unserer Geschäftsführung, die das normale Maß übersteigende Ausdehnung unserer fortgesetzten Rücklagen, sowie unsere Kargheit in der Bemessung der Dividende erst jetzt weiteren Kreisen bekannt wurde. Unser Wunsch ist es nicht gewesen und ist es nicht, den Betrieb, den wir gepflegt und in langjährigem Mühen zur Blüte gebracht haben, verboten zu sehen. Uns könnte nichts Willkommener begegnen, als daß die Postvorlage, soweit sie uns betrifft, völlig abgelehnt würde. — Das Schreiben richtet an die Abgeordneten das Ersuchen, daß

1) der Entschädigungsbetrag im Maximum auf mehr als das Achtfache des durchschnittlichen Jahresreinertrages erhöht werde; 2) bei der Berechnung des Jahresreinertrages die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1898/99 mit in Betracht gezogen werden; 3) daß in dem Gesetz selbst oder mindestens durch verbindliche regierungsseitige Erklärung die Skala der Entschädigungen nach bestimmten Grundsätzen festgelegt und dem Berliner Institut als dem ältesten und bewährtesten das Maximum der Entschädigung gesichert werde. Das Schreiben schließt: »Unser unmittelbarer Interessentenkreis ist klein. Aber das Recht Weniger ist nicht minder unantastbar als das Recht vieler. Für uns ist es ein nicht aufzuwiegendes Opfer, daß wir nach unendlichem Fleiß und nach Diensten, die wir unter allgemeiner Anerkennung dem Verkehr geleistet haben, die Existenzberechtigung verlieren sollen. Daß dies aber ohne vollen Schadenersatz geschehen dürfe, das können wir nicht glauben.«

Vom österreichischen Buchhandel. — Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler wird nicht wie sonst üblich im Juni, sondern erst am 24. Oktober abgehalten werden, weil dieser Tag mit dem Gründungsdatum des Vereins zusammenfällt und weil beabsichtigt wird, mit der Hauptversammlung eine Erinnerungsfeier an das vierzigjährige Bestehen des Vereins zu verbinden.

Die XII. ordentliche Korporations-Versammlung der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler wird am Mittwoch den 21. Juni, vormittags 10 Uhr, im Saale des Kaufmännischen Vereins, Wien I, Johannesgasse 4, part., stattfinden. — Aus dem veröffentlichten Kassenbericht der Wiener Korporation ist zu ersehen, daß die Einnahmen im Jahre 1898 (einschließlich eines Kassavortrags von 7176 fl. 10 kr.) 18027 fl. 22 kr. betragen. In der Ausgabe kommen 1428 fl. 61 kr. auf Korporationskonto, 4228 fl. 32 kr. auf Bestellanstaltskonto, 2800 fl. auf Pauschalienkonto, 9453 fl. 15 kr. auf Ueberträge. Der Voranschlag für 1899 stellt in Einnahme und Ausgabe je 5900 fl. ein.

Joh. Wirth'sche Hofbuchdruckerei A.-G. in Mainz. — Der Reingewinn des Geschäftsjahres 1898 beträgt 17 209 M. 74 S. Aktienkapital 300 000 M. Als Dividende werden 40 M. per Aktie gezahlt.

Europareise eines überseeischen Buchhändlers. — Es wird vielleicht manchen Kollegen interessieren, zu hören, daß der Teilhaber der Buchhandlung Ruhland & Ahlschier in Mexiko, Herr Emil Ruhland aus Dresden, am 14. Mai nach dreißigjähriger Abwesenheit von Deutschland eine Reise in die Heimat angetreten hat. Herr Ruhland weilte früher lange Jahre in Südamerika. Er kam im Jahre 1883 nach Mexiko und gründete dort die erste deutsche Buchhandlung, die »Deutsche Zeitung von Mexiko« und das Adreßbuch von Mexiko, Unternehmungen, die heute sämtlich in schönster Blüte stehen. Der Name Ruhland ist von den deutschen der bekannteste in der ganzen Republik.

Sprechsaal.

»Wie die Verkehrsordnung bindet.«

»Ein anderer Fall.«

(Vgl. Börsenblatt Nr. 102.)

III.

* Zur Beleuchtung des »anderen Falls« des Herrn Theodor Ackermann veröffentlichen wir folgende Thatfachen.

Im Juli 1897 richteten wir unsere Bestellung auf ein vollständiges Exemplar (vollständig ausdrücklich bemerkt) von Gemminger und Harold, catalogus coleopterorum mit Postkarte nach München.

Anstatt uns von dort aus zu benachrichtigen, daß ein vollständiges Exemplar des Werkes augenblicklich nicht zu haben sei, läßt man unsere Bestellung nach Leipzig wandern, wo man Herrn Staackmann Band 1—9 für den vollen Preis von Band 1—12 ausliefert. Unter die Barfaktur schreibt man, wie das ja im Buchhandel üblich ist, »Band 10—12 erhalten Sie unberechnet von München«.

Voll buchhändlerischen Vertrauens löst Herr L. Staackmann das Barpaket ein und auch wir machen uns dieses »Vertrauens« schuldig und liefern nach Südafrika weiter. Band 10 und 11 werden nachgeliefert, Band 12 nicht, und all unsere Bitten um diesen bleiben antwort- und erfolglos bis zum 6. September. An diesem Tage schreibt man uns, daß die zwölften Bände enthaltende Lagerpaket sei verräumt worden, man sei aber zur Rücknahme der gelieferten 11 Bände oder zur Rückzahlung des Betrages für Band 12 bereit. Dieses herauszufinden braucht man in München vom 19. Juli bis zum 6. September!

Wir richten nun an Herrn Theodor Ackermann öffentlich die

Anfrage: Ist ihm, dem Verleger des Werkes, am 19. Juli 1897 bekannt gewesen, was der Vorstand des Börsenvereins in seiner Erwiderung hervorhebt. Man lese:

»Inzwischen war es dem Vorstände zuverlässig bekannt geworden, daß der zwölfte Band des Catalogus Coleopterorum schon seit langen Jahren vergriffen ist; das Werk ist in den Jahren 1868—1876 erschienen und ist seit Jahren schon nur antiquarisch in vollständigen Exemplaren zu beschaffen gewesen; darauf, daß er einen anastatischen Neudruck des fehlenden 12. Bandes beabsichtige, hat sich Herr Th. Ackermann damals nicht bezogen.«

Zum Schlusse bemerken wir noch, daß das seit oder vor dem 19. Juli 1897 verräumte Lagerpaket unseres Wissens sich bei Herrn Theodor Ackermann bis zum heutigen Tage nicht vorgefunden hat.

Das Gericht sprach uns für den nichtgelieferten 12. Band 13 M. 50 S. zu; wir bieten dem glücklichen Besitzer desselben 25 M. dafür.

London, den 5. Mai 1899.

William Wesley & Son.

IV.

Meinem zweiten unter obiger Spitzmarke in Nr. 102 vom 4. ds. Mts. abgedruckten Aufsatz folgt auf den Fersen eine vom Vorstand des Börsenvereins unterzeichnete Erwiderung, die mich zu einigen unerläßlichen Gegenäußerungen drängt. Der erste Absatz bestätigt meine Vermutung, daß der Vorstand aus den ihm von meinem Gegner allein gegebenen Unterlagen kein klares Bild der wirklichen Sachlage gewinnen konnte und deshalb, auf den Rechtsweg hinweisend, ein Gutachten ablehnte.

Der Inhalt des zweiten Absatzes ist geeignet, meine ge-